

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB ist eine Stellungnahme eingegangen. Der Ortsteilrat Oberweimar/ Ehringsdorf wurde gemäß § 45 Abs.5 ThürKO beteiligt und hat ebenfalls Stellung genommen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Abwägung unterzogen. Das Abwägungsprotokoll besteht aus Teil I (Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange), Teil II (Stellungnahme Ortsteilrat) und Teil III (Stellungnahme und Hinweise der Öffentlichkeit). Es enthält die Inhalte der Stellungnahmen, die Behandlung der Stellungnahmen und Hinweise durch die Stadt sowie die daraus resultierenden Beschlussempfehlungen.

Die Inhalte der im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB sowie § 45 Abs.5 ThürKO abgegebenen Stellungnahmen und Hinweise führten nicht zu inhaltlichen Änderungen der Plandarstellung.

Die Einsender der Stellungnahmen werden nach dem Abwägungsbeschluss über die Ergebnisse der Abwägung schriftlich informiert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmhaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

*oder*

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: